

Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Jugendarbeit

Die gemeindliche Förderung für die Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet vier Kategorien:

Kinder- und Jugendfreizeiten, Schulungsmaßnahmen, Kinderstufenarbeit, Investitionsmaßnahmen

Die Gemeinde Rosendahl fördert die **Anschaffung von Jugendpflegematerialien**.

Was wird gefördert?

- Zelt- und Lagermaterial.
- Ausstattungsgeräte für Werkräume.
- Geräte zum Be- und Abspielen von Ton- und Bildträgern.
- Der Jugendarbeit dienende Spielmaterialien.

Was ist zu beachten?

- Die förderungsfähigen Kosten müssen pro Antrag mindestens 150,00 € erreichen.
- Der Antragsteller hat sicherzustellen, dass das bezuschusste Material sachgerecht benutzt und gelagert wird und nicht in Privatbesitz übergeht.
- Gegenstände mit einem Anschaffungswert von jeweils 50 € sind in ein Inventarverzeichnis aufzunehmen.

Wie wird gefördert?

- Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, wenn auch eine Förderung durch das Kreisjugendamt erfolgt.
- Die endgültige Festsetzung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf der Grundlage des Verwendungsnachweises, der mit der Originalrechnung spätestens 4 Wochen nach Anschaffung des Materials vorzulegen ist.